

# Straßennamenkommission

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0520/21

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0255/21 - Vorfahrt für Frauennamen - Straßenbenennungen geschlechtergerecht gestalten!

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |     |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja. |

### Stellungnahme

Eingangs wird auf die vorliegenden Stellungnahmen unseres Amtes sowie der Straßennamenkommission zur Drucksache 0255/21 verwiesen.

In der am 09.03.2021 stattgefundenen Sitzung der Straßennamenkommission, fand eine thematische Auseinandersetzung, zu dem Beschlussvorschlag der ursprünglichen Fassung der Drucksache (DS 0255/21), statt. Der überwiegende Teil der Mitglieder der Straßennamenkommission hat die Drucksache abgelehnt. Zur Begründung möchten wir auf die vorliegende Stellungnahme der Straßennamenkommission verweisen.

Ohne die vorliegende DS in der Straßennamenkommission behandelt zu haben, wird aus Sicht der Verwaltung ausgeführt, dass die Änderung des Beschlusspunktes 01, insbesondere die Konkretisierung hinsichtlich der Benennung nach „geschlechtsneutralen Namen“ sowie das Aufgreifen von „Flurnamen“ zunächst positiv zu werten ist, da hier Berücksichtigung findet, dass eine Benennung von Straßennamen mit Frauen, nicht in jedem Fall möglich ist. Die Gründe hierfür wurden in den vorliegenden Stellungnahmen zur DS 0255/21 deutlich gemacht.

Trotz der zu befürwortenden Änderung des Beschlusspunktes 01, ändert dies nichts an der grundsätzlichen Problematik. Die Drucksache steht im Widerspruch zum seinerzeitigen Beschluss des Rats der Stadt Erfurt vom 23. Januar 1991 (Beschluss-Nr. 16/91). Hier heißt es, dass in der Straßennamenkommission „sachlich und organisatorisch alle Fragen der Benennung von Straßen [...] zusammenlaufen.“ Der Beschluss der Drucksache 0520/21 durch den Stadtrat hätte, mit Blick auf den seinerzeitigen Beschluss 16/91, eine stark präjudizierende Wirkung auf die Arbeit der Straßennamenkommission und würde diese erheblich einschränken.

Der derzeitige – innerhalb der Straßennamenkommission abgestimmte – Verfahrensablauf bei der Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen sieht vor, dass die Benennung nach einer Frau, vorrangig zu prüfen ist, sofern eine Person als Namensgeber fungieren soll. Insofern wird diese Verfahrensweise – entsprechend Beschlusspunkt 01 – bereits grundsätzlich praktiziert. Eine Ausschließlichkeit, wie sie im Beschlusspunkt 01 gefordert wird, ist mit Blick auf die Empfehlungen des Deutschen Städtetags jedoch nicht möglich. Denn es ist aus historischen Gründen oftmals nicht möglich, eine Straße nach einer Frau zu benennen, die gleichzeitig einen engen Bezug zum Ort hat. Dies trifft insbesondere auf die Ortsteile zu. Da ein Straßename eine örtliche Identifikation herstellen soll, kann die grundsätzliche Forderung aus Beschlusspunkt 01 so nicht umgesetzt werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

---

Anlagenverzeichnis

---

Dr. Torben Stefani  
Unterschrift Amtsleitung

---

22.03.2021  
Datum

---